

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem GE Oberfeld I (Fa. Niederhofer) und II durch die Stadtwerke Vilshofen KU



1. Sachverhalt bzw. Vorhaben: Die Stadtwerke Vilshofen KU beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis für die ordnungsgemäße Einleitung von Niederschlagswasser aus dem GE Oberfeld I (Fa. Niederhofer) und II. Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung:	Niederschlagswasser über Einleitungsstelle EL 01
Benutztes Gewässer	Donau
Einleitungsstelle	Flurnummer 1005/3, Gemarkung Sandbach, Fluss-km 2243,3

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden. Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung: Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) 1 Monat in der Zeit vom **19.04.2022 bis 18.05.2022** in der Stadtverwaltung Vilshofen an der Donau, Zimmer-Nr. A 1.8, 1 Stock während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

3. Einwendungsvorschriften: Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis 31.05.2022) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der Stadt Vilshofen an der Donau Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin: Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

Vilshofen an der Donau, den 06.04.2022

Florian Gams, 1. Bürgermeister